



ZEITKONTO

Lehrer*innen haben die Möglichkeit, ihre Mehrdienstleistungen zur Gänze oder teilweise in einem Zeitkonto anzusparen, um sie später zu konsumieren.

ANSPARPHASE

- Antrag für dieses Schuljahr bis **30. September** – Widerruf ist nicht möglich
- Formular bei www.freielehrer.at
- Zeitguthaben ist im Portal Bund service.gv.at unter **Personalservice** zu finden
- Zeitkonto gilt für pragmatisierte Lehrer*innen und Vertragslehrer*innen
- **Ein Zeitkonto ist nicht möglich** für Lehrer*innen im neuen Dienstrecht (pd), II L – Lehrer*innen und kirchlich bestellte Religionslehrer*innen
- der Antrag muss jedes Jahr neu gestellt werden

VERBRAUCHSPHASE

- Verwendung der angesparten Stunden erst nach dem 50. Lebensjahr
- Antrag ist bis zum 1. März des vorausgehenden Schuljahres zu stellen
- Verringerung der Lehrverpflichtung von 50 % bis maximal 100 % Frei-Jahr wie im Sabbatical möglich

- dafür ist die Zustimmung der Behörde notwendig (Lehrer*innenmangel)

BEISPIELE DER VERWENDUNG

- Ein/e MS-Lehrer*in spart jedes Jahr 3 MDL-Stunden an, in sieben Jahren ergibt das 21 Stunden. Das ist 1 Jahr Freistellung.
- Ein/e VS-Lehrer*in spart 11 Jahre je 2 MDL-Stunden an, das ergibt ebenfalls 1 Jahr Freistellung.
- Alternative: Zwei Jahre Reduzierung der Lehrverpflichtung auf 50 % - bei vollem Gehalt

NICHT VERBRAUCHTE ANSPARSTUNDEN

- Nicht durch Freistellung verbrauchte Stunden werden ausbezahlt.
- Für die Vergütung wird die Gehaltsstufe im Monat der Antragsstellung herangezogen (zB: Ansparung in Gehaltsstufe 11, Auszahlung in Gehaltsstufe 15).
- Angesparte Zeit wird auf Antrag jederzeit ausbezahlt.

Formular für das Zeitkonto auf der Homepage www.freielehrer.at unter Service zum Schulanfang

Für **Fragen** stehen wir dir gerne zur Verfügung!



Alexander Frick
Vorsitzender im ZA
0699 11305017

alexander.frick@bildung-vbg.gv.at



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988

alexandra.loser@bildung-vbg.gv.at



Julia Fend
Mitglied im ZA
0680 40 59 336

Julia.fend@bildung-vbg-gv.at